



■ „... in krassem Widerspruch zur kalten, rücksichtslosen Praxis der deutschen Politik.“

Interview mit Stanisław Żerko

Prof. Stanisław Żerko vom Westinstitut in Posen sprach in einem Interview mit der Wochenzeitschrift „Plus Minus“ über die Frage der materiellen Entschädigungen für Polen durch Deutschland. Im Folgenden präsentieren wir dieses Gespräch in der deutschen Übersetzung von Dr. Bernard Wiaderny.

Redaktion:
David Engels
Justyna Schulz
Stanisław Żerko

Nr. 6.2022
19.9.22

Die „Kommentare aus dem Westinstitut“ sind auch verfügbar über :
NEWSLETTER IZ
FACEBOOK
SCRIBD
LINKEDIN
TWITTER

Die „Kommentare“ geben nur die Meinung ihres Verfassers und nicht des Instituts wieder.



Am 1. September wird der „Parlamentarische Ausschuss für die Schätzung der Polen zustehenden Entschädigungen für die von Deutschland während des Zweiten Weltkriegs verursachten Schäden“ ihren Bericht vorlegen. Wir wissen also nach fast 80 Jahren nicht einmal, welche Verluste wir damals erlitten haben?

Diese Daten sind seit Langem bekannt, denn die erste Studie dieser Art wurde bereits 1947 erstellt. Es handelte sich um den Bericht des Kriegsentschädigungsamtes, in dem sowohl die Zahl der Menschen, die während des Krieges und der Besatzung ihr Leben verloren hatten, genannt (natürlich ausschließlich durch die Deutschen) als auch eine Schätzung der materiellen Verluste vorgenommen wurde. Aus ihm geht hervor, dass Polen 38 Prozent seines Volksvermögens verlor. Der jetzt angekündigte Bericht wird einige Details womöglich präzisieren, aber wir dürfen nicht vergessen, dass es mehrere Jahrzehnte nach dem Ende der Kriegshandlungen viel schwieriger sein wird, das Ausmaß der Zerstörung zu beurteilen, als es unmittelbar nach dem Ende des Krieges möglich war. Ich selbst bin wirklich gespannt, wie detailliert dieser Bericht ausfallen wird.

Kann der Bericht für uns in irgendeiner Hinsicht nützlich sein?

Er wird sicherlich nützlich sein, um unser Wissen über die deutsche Besatzung zu vertiefen. Wenn Sie aber nach einer materiellen Wiedergutmachung für diese Verluste seitens der Bundesrepublik Deutschland fragen, die sich als die Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches betrachtet, dann wird er wenig nützlich sein. Es war ja immer für alle klar, dass diese Verluste enorm waren. Im Übrigen war den Alliierten von Anfang an klar, dass ein so großes Unrecht nicht wiedergutmacht werden kann und dass die deutschen Reparationen und Entschädigungen nur einen Bruchteil der vom Deutschen Reich verursachten Verluste ausmachen können. Es sei daran erinnert, dass es nach dem Ersten Weltkrieg nicht möglich war, Reparationen von Deutschland einzufordern, weil sie einfach zu hoch waren und die Möglichkeiten dieses Staates überstiegen - insbesondere, weil 1929 die große Wirtschaftskrise ausbrach. Eben als Reaktion darauf beschloss die Lausanner Konferenz im Jahr 1932, keine Reparationszahlungen mehr von Deutschland zu verlangen.

Aber wir sind heute nicht die Einzigen, die zu dem Thema „Reparationen und Entschädigungen“ zurückkehren - zum Beispiel auch in Griechenland wird es ernsthaft darüber diskutiert.

Die Griechen haben in Berlin vor einigen Jahren sogar eine diplomatische Note zu diesem Thema abgegeben, aber sie blieb folgenlos. Nur wenige wissen, dass die letzte polnische Note zu Entschädigungen in Bonn im Jahr 1988 von der Regierung der VRP abgegeben wurde. Seitdem haben die darauffolgenden polnischen Regierungen, angefangen bei der Regierung von Tadeusz Morawiecki bis hin zu der jetzigen, praktisch nichts in dieser Frage unternommen. Und das überrascht mich.

Warum?

Weil wir in Polen eine großangelegte Propagandakampagne für innenpolitische Zwecke haben und die Fragen der Reparationen und Entschädigungen in verschiedenen politischen Reden auftauchen; gleichzeitig werden sie im diplomatischen Dialog zwischen Warschau und Berlin überhaupt nicht angesprochen. Das passt für mich nicht zusammen.

Die Deutschen behaupten, dass der rechtliche Weg zu solchen Reparationen für Polen und die polnischen Bürger bereits verschlossen sei.

Und sie haben Recht. Die große Mehrheit der auf internationales Recht spezialisierten Juristen hat keinen Zweifel daran, dass wir vor keinem Tribunal mehr irgendetwas gewinnen werden. Allerdings vertrat vor einigen Jahren der inzwischen verstorbene Rechtswissenschaftler der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen Jan Sandorski einen anderen Standpunkt. Er kam zu dem Schluss, dass die Erklärung der Regierung von Bolesław Bierut vom 23. August 1953 über den Verzicht Polens auf seine Rechte auf deutsche Reparationen und Kriegsentschädigungen von der UdSSR erzwungen worden sei; daher sei das Dokument ab initio, d. h. von Anfang an, ungültig gewesen. Aber das ist eine isolierte Position, und selbst wenn Polen versuchen würde, dieses Argument anzuführen, gäbe es einfach keinen, an den man sich wenden könnte. Die einzige Institution, bei der man versuchen könnte, wäre theoretisch der Internationale Gerichtshof in Den Haag. In der Praxis aber haben wir uns diesen Weg im Jahr 1996 selbst verbaut, als wir festgelegt haben, dass Fälle aus der Zeit vor 1989 nicht in die Zuständigkeit dieses Gerichts fallen würden. Übrigens wurde etwa zur gleichen Zeit auch von Deutschland ein entsprechender Vorbehalt gemacht. Und die Zuständigkeit des Haager Tribunals beruht eben auf solchen freiwilligen Erklärungen der einzelnen Staaten.

Heute sind die Deutschen der Ansicht, dass die ganze Angelegenheit mit dem sogenannten Zwei-plus-Vier-Vertrag abgeschlossen wurde, d. h. dem „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“, der am 12. September 1990 in Moskau von den beiden deutschen Staaten mit Frankreich, den USA, dem Vereinigten Königreich und der Sowjetunion unterzeichnet wurde.

Dies ist eine ziemlich komplizierte Angelegenheit. Es sei an die in der Zeit von 1949 bis zu der Jahreswende 1989/1990 in Westdeutschland geltende Rechtslehre erinnert, die besagte, dass die Frage der Nachkriegsgrenzen erst auf einer künftigen Friedenskonferenz geklärt und in einem Friedensvertrag geregelt würde. Und noch im November 1989 hielt Bundeskanzler Helmut Kohl sowohl bei seinen Gesprächen in Warschau mit Ministerpräsident Mazowiecki als auch in seiner Rede im Bundestag an

dieser Position fest. Einige Wochen später kam er jedoch zu dem Schluss, dass dieser Ansatz radikal geändert werden müsse, und setzte alles daran, die Einberufung einer Friedenskonferenz zu verhindern.

Wovor hatte er Angst?

Erstens, dass die Frage der Reparationen - nicht nur vonseiten Polens, sondern auch anderer Länder - zur Sprache kommen würde. Und zweitens hat er zu Recht verstanden, dass dies die deutsche Wiedervereinigung erheblich verzögert hätte. Erinnern wir uns daran, dass im Jahr 1990 die Lage in der UdSSR noch sehr instabil war und man damit rechnete, dass Michail Gorbatschow entmachtet und im Kreml durch kommunistische „Falken“ ersetzt würde. Man befürchtete genau das, was später, im August 1991, in Form des sogenannten Janajew-Putsches tatsächlich geschah, eines Putsches, der glücklicherweise nur ein grotesker Versuch war, den Veränderungsprozess in der UdSSR umzukehren.

Das heißt, die Deutschen wollten einfach den Prozess der Wiedervereinigung beschleunigen, um ein günstiges historisches Zeitfenster auszunutzen. Das ist auch verständlich, aber schließlich stand in den darauffolgenden Jahren einer Rückkehr zum Thema „Reparationen und Entschädigungen“ nichts mehr im Wege.

Nur dass seit Dezember 1989 Helmut Kohl bereits obsessiv in Bezug auf mögliche polnische Forderungen nach Reparationen reagierte. Der Auslöser war ein Besuch des damaligen Sejm-Marschalls, Professor Mikołaj Kozakiewicz von der Vereinigten Bauernpartei, der in Bonn über milliardenschwere Reparationen sprach. Und Bundeskanzler Kohl tat alles, um diese Forderungen im Vorfeld zu torpedieren, unter anderem durch böswilliges Handeln und Manipulationen. Er gewann in dieser Frage sogar die Unterstützung des US-Präsidenten George Bush sen., den er belog, dass von den 100 Milliarden D-Mark, die Deutschland nach dem Krieg an viele Länder ausgezahlt hatte, Polen einen sehr großen Teil erhalten habe - „große Summen“, wie er sagte. In Wahrheit erhielt Polen nur knapp 100 Millionen D-Mark. Und genau genommen nicht der polnische Staat, denn eine Entschädigung erhielten nur die Opfer bestimmter pseudomedizinischer Experimente, die in deutschen Konzentrationslagern durchgeführt worden waren - dies geschah im Rahmen des Abkommens von 1972. Und das war im Grunde alles.

Das heißt, dass weniger als ein Promille der Reparationszahlungen Deutschlands an seine Opfer in das Land floss, das von der deutschen Kriegsmaschinerie im Zweiten Weltkrieg am stärksten geschädigt worden war? Es sei denn, es handelt sich bei den von Helmut Kohl erwähnten 100 Milliarden D-Mark um eine weitere Manipulation ...

Nein, das war mehr oder weniger der Gesamtbetrag, den die Bundesrepublik Deutschland gezahlt hat, beginnend mit dem ersten Abkommen mit Israel im Jahr 1952 über alle Abkommen mit den anderen Staaten bis hin zu den Einzelforderungen, die ebenfalls beglichen wurden. Aber Polen gab es in der letztgenannten Gruppe nicht, weil die westdeutschen Regierungen in böser Absicht die von unseren Bürgern eingereichten Anträge sehr rücksichtslos zurückwiesen und dies mit einer ganzen Reihe von zynischen Argumenten begründeten.

Welchen zum Beispiel?

Anfangs beschränkten sie sich auf den Hinweis, dass es keine offiziellen diplomatischen Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland gäbe. Diese Beziehungen wurden bekanntlich 1972 aufgenommen, doch dann erfuhr der kommunistische Außenminister Stefan Olszowski in Bonn, dass die Frist für solche Anträge am 31. Dezember 1969 abgelaufen war. Es ist wahr, dass uns die Deutschen später einige Geldbeträge ausgezahlt haben, aber wir mussten bis zum 16. Oktober 1991 darauf warten, als das sogenannte Żabiński-Kastrup-Abkommen geschlossen wurde. Damals gelang es uns, eine kleine Summe von 500 Millionen D-Mark für nur einige Opfer der deutschen Verfolgung - hauptsächlich die KZ-Häftlinge - auszuhandeln. Und Polen hat sich in diesem Dokument verpflichtet, dass es auf dieses Thema nicht mehr zurückkommen würde. Zu dieser Zeit wurde auch die „Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ gegründet. Und auch das passt für mich nicht zusammen: Versöhnung für eine so erbärmlich niedrige Summe?

War dies wirklich das Ende der Entschädigungszahlungen?

Nein, einige Jahre später wurden internationale Verhandlungen über die sogenannte humanitäre Hilfe für ehemalige Zwangsarbeiter im Deutschen Reich aufgenommen, die hauptsächlich in New York stattfanden. Später entstand die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Mehr als 1,8 Milliarden D-Mark wurden ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern zugeteilt, und diese Mittel wurden an fast 500 000 Menschen ausgezahlt. Seit 1972 haben die Polen insgesamt zwischen sechs und elf Milliarden Złoty erhalten - hier gehen die Schätzungen leider stark auseinander. Und dieser Betrag ist wirklich erbärmlich niedrig, wenn man unsere immensen Kriegsverluste bedenkt. Zum Vergleich: In Polen geben wir jährlich rund 40 Milliarden Złoty allein für das Programm 500+ aus.

Zudem erfolgten all diese deutschen Leistungen auf freiwilliger Basis - ex gratia. Sie wurden nie als Entschädigungen bezeichnet, denn die deutsche Position zu Entschädigungen ist seit 1953 unverändert: Die Deutschen behaupten, dass Polen damals auf sein Recht auf Entschädigungen verzichtet habe. Spätere Regierungen der Volksrepublik Polen stellten sich übrigens auf den Standpunkt, dass die Volksrepublik

zwar auf Reparationen und damit auf diese zwischenstaatlichen Leistungen zweifellos verzichtet habe, aber keineswegs auf Entschädigungen für einzelne Opfer der deutschen Besatzung.

Was bleibt uns heute übrig?

Politische Argumente. Nötig ist eine Verlagerung des Themas von der rechtlichen auf die politische und moralische Ebene, zumal die Deutschen das Wort „Versöhnung“ und das Argument, dass Politik ethisch, d. h. auf Werten basierend, sein sollte, sehr gerne benutzen.

Diese Rhetorik steht jedoch in krassem Widerspruch zur kalten, rücksichtslosen Praxis der deutschen Politik. Denn es ist wahr, dass die Deutschen schön über die dunklen Seiten ihrer Geschichte reden können - wie Frank-Walter Steinmeier, der am 1. September 2019 in Wieluń und später in Warschau von deutscher Schuld, deutschen Verbrechen und deutscher Schande sprach. Aber was folgt daraus? Es genügt zu sagen, dass derselbe deutsche Bundespräsident zwei Wochen später, als er sich bereits in Italien aufhielt, dem „Corriere della Sera“ ein Interview gab, in dem er erklärte, dass man auf die Frage der Entschädigungen nicht wieder zurückkommen solle.

Ich möchte an die sehr interessanten Worte erinnern, die aus dem Munde des kommunistischen Ministers Stefan Olszowski 1972 während der Bonner Verhandlungen kamen: „Man darf die formale Seite der Angelegenheit nicht fetischisieren, denn sie ist weniger wichtig als die Hoffnungen und Erwartungen der Menschen. Gesetze werden von Menschen gemacht, und es ist die Sache der Menschen, solche Gesetze zu beschließen, die den Menschen dienen.“ Und diese Position wurde später von Edward Gierek und dann von Wojciech Jaruzelski geteilt; Letzterer schrieb, bereits als polnischer Staatspräsident, in diesem Sinne an seinen westdeutschen Amtskollegen Richard von Weizsäcker.

Sollen wir also an das deutsche Gewissen appellieren?

Mir scheint, dass dies der einzige Weg ist, der Polen bleibt. Es lohnt sich, oft daran zu erinnern, dass die Deutschen die schwache Position ihres polnischen Partners rücksichtslos ausgenutzt haben, sowohl in der Zeit Volkspolens als auch im Jahr 1989, als das bei weitem wichtigste Thema für uns die enorme Verschuldung war, die wir im Westen, d. h. auch in der Bundesrepublik Deutschland, hatten. Zu einem großen Teil konnten diese Schulden uns dank der Zustimmung Deutschlands erlassen werden, was die deutsche Seite als Ausgleich für ihre bis dahin unnachgiebige Haltung in Sachen Entschädigungen sah.

Und als eine Art Wiedergutmachung sehen die Deutschen auch die Tatsache, dass sie uns in die Europäische Union hineinbrachten.

Wir sollten jedoch nicht vergessen, dass der Beitritt Polens zur EU auch im deutschen Interesse lag. Argumente dafür, wie die Deutschen uns für unsere Kriegsverluste angeblich entschädigt hatten gab es im Übrigen en masse. Bundeskanzler Kohl verwies beispielsweise in einem Gespräch mit Ministerpräsident Mazowiecki darauf, dass sie nach der Verhängung des Kriegsrechts bei uns Pakete für Polen geschickt hatten. Das ist ein furchtbar kaufmännischer Ansatz. Währenddessen sterben jedes Jahr weitere Menschen, die der deutschen Kriegsmaschinerie zum Opfer gefallen sind und die von der Bundesrepublik Deutschland keine, nicht einmal eine symbolische Entschädigung erhalten haben.

Es wird auch argumentiert, dass Polen nach dem Krieg deutsche Gebiete östlich der Lausitzer Neiße erhielt.

Auf der Potsdamer Konferenz vertraten die Alliierten ja den Standpunkt, dass es sich dabei um eine territoriale Entschädigung für die Annexion der Ostprovinzen der Zweiten Polnischen Republik durch die UdSSR handele und dass Polen unabhängig davon Anspruch auf Reparationen aus dem besetzten Deutschland habe.

Was sollten wir also heute konkret tun, wenn wir irgendeinen Geldbetrag von Deutschland bekommen wollen?

Zunächst einmal sollte die Angelegenheit im Rahmen des polnisch-deutschen Dialogs offiziell auf den Weg gebracht werden. Das Fehlen einer diplomatischen Note, in der wir die moralischen und ethischen Fragen deutlich hervorheben könnten, ist für mich wirklich unverständlich. Aber ich bezweifle, dass wir diesbezüglich international Verbündete finden werden, außer vielleicht das bereits erwähnte Griechenland. Niemand sonst wird daran interessiert sein, diese Fragen wieder aufzugreifen, allen voran nicht die Vereinigten Staaten, welche schließlich die wichtigsten Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland bei den Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung waren. Es waren ja die USA, die Bonns Position voll und ganz unterstützten, anstelle des Friedensvertrags den eher knapp gehaltenen Zwei-plus-Vier-Vertrag zustande zu bringen, der nach Ansicht der Unterzeichner alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den rechtlichen Folgen des Zweiten Weltkriegs endgültig abschließen sollte.

Es handelt sich also bereits ausschließlich um eine Angelegenheit der bilateralen deutsch-polnischen Beziehungen?

Ja, ausschließlich um eine der bilateralen Beziehungen. Wir sollten unsere deutschen Partner auf die bisherige rücksichtslose Politik der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage aufmerksam machen, auf das fehlende Gespür für das den Polen angetane Unrecht, die generell fehlende Sensibilität der Deutschen in diesen Fragen. Und auf diese Weise könnten wir zumindest eine symbolische Lösung für dieses Problem finden. Aber es muss mit allem Nachdruck gesagt werden, dass wir nicht mit Reparationen rechnen können, auch nicht mit solchen immens hohen Entschädigungen, wie sie von einigen unserer rechten Publizisten dargestellt werden, die damit sehr illusorische Hoffnungen bei den wenigen verbliebenen alten Menschen wecken, welche immer noch auf irgendeine Art der deutschen Wiedergutmachung hoffen.

Stanisław Żerko - Professor für Geschichte, Mitarbeiter des Westinstituts in Posen und Dozent an der Marineakademie der Helden der Westerplatte in Gdynia. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die polnisch-deutschen Beziehungen. Er ist Autor u. a. der Studie „Reparationen und Wiedergutmachung in den Beziehungen zwischen Polen und der BRD (Ein historischer Abriss)“.

Illustration: <https://twitter.com/WojciechKorkuc/status/1309294441644068867/photo/1>.

Instytut Zachodni
im. Zygmunta Wojciechowskiego
ul. Mostowa 27A, 61-854 Poznań

tel. +48 61 852 76 91, fax. +48 61 852 49 05
email: izpozpl@iz.poznan.pl
www.iz.poznan.pl